



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Sylvia Fankhänel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3314
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A181/22/ni
Datum: 01. August 2022

Anfrage zum Thema „Wegfall des Anschlusszwangs gemäß § 7 Abfallwirtschaftssatzung (Aws)“

hier: Ihr Schreiben vom 14. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 14. Juli 2022 zum Thema „Wegfall des Anschlusszwangs gemäß § 7 Abfallwirtschaftssatzung (Aws)“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 19. Juli 2022 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 19. Juli 2022).

1. Wie hoch ist die Anzahl der Grundstücke bei denen der Anschlusszwang gemäß § 7 Absatz 1 (Aws) entfällt?

Nach allgemeiner Lebenserfahrung fallen auf allen bebauten bzw. wohnlich und gewerblich genutzten Grundstücken überlassungspflichtige Restabfälle an, die auch bei optimaler Abfalltrennung nicht vollständig vermieden werden können. Damit unterliegen diese Grundstücke der Anschluss- und Überlassungspflicht an die öffentliche Abfallentsorgung. Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass lediglich auf Grundstücken keine überlassungspflichtigen Abfälle anfallen/ anfallen können, auf denen keine Personen wohnen (angemeldet sind) bzw. auf denen keine gewerblichen, industriellen Einrichtungen bzw. keine Dienstleistungseinrichtungen o.ä. angesiedelt sind – „leerstehende Grundstücke“. Eine Übersicht über derartige Grundstücke im Landkreis Mittelsachsen wird seitens der EKM nicht geführt.

2. Wie viele Anträge auf Wegfall des Anschlusszwanges sind in den letzten 10 Jahren eingegangen und wie viele wurden positiv beschieden? Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.

Die Anzahl der von der EKM bearbeiteten diesbezüglichen Anliegen sind in der beigefügten Tabelle ersichtlich. Deren Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Beratungstätigkeit der EKM. Im Ergebnis dieser Beratungstätigkeit wurde die überwiegende Anzahl der Grundstücke an die Abfallentsorgung durch die Eigentümer bzw. Bevollmächtigten angeschlossen, weil Befreiungsgründe nicht vorlagen. Vorgänge, die in diesem Rahmen nicht abschließend bearbeitet werden konnten, wurden zur weiteren Bearbeitung (z.B. Verbescheidung – hoheitliche Aufgaben des Landkreises) an das Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Recht, Abfall und Bodenschutz übergeben (Anzahl s. Tabelle).

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Jahr	Anzahl der EKM vorliegender Anliegen	Anzahl von der EKM ans Landratsamt übergebener Vorgänge
2012	19	6
2013	7	1
2014	21	2
2015	29	2
2016	17	1
2017	6	0
2018	5	0
2019	8	6
2020	13	2
2021	5	3

Im abgefragten Zeitraum ist lediglich ein von der EKM abgegebener Vorgang vom Landratsamt Mittelsachsen positiv beschieden worden. Bei den übrigen wurden die Grundstückseigentümer zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung verpflichtet.

3. Wie oft hat die EKM in den letzten 10 Jahren diesbezüglich Stichprobenkontrollen durchgeführt? Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.

Die EKM führt ganzjährig im laufenden Geschäftsbetrieb Kontrollen und Beratungen bzgl. der Abfalltrennung, der Bereitstellung der Abfälle zur Abholung sowie zur Verwertung von Abfällen und auch zum Anschluss des Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgung durch. Grundlagen dafür sind Feststellungen der Außendienstmitarbeiter, Hinweise von Bürgern und von den beauftragten Entsorgungsunternehmen sowie Anfragen im Rahmen der Abfallberatung und Reaktionen auf Gebührenbescheide. Dabei wird weder die Gesamtzahl noch die Zahl der Kontrollen zu den o.g. Themenbereichen erfasst.

4. Wie läuft so eine Stichprobenkontrolle ab? Was wird wo kontrolliert?

Sofern die Erforderlichkeit des Anschlusses eines Grundstückes geprüft werden soll, wird in der Regel eine Inaugenscheinnahme des Grundstückes vor Ort vorgenommen. Der Grundstückseigentümer bzw. die gemeldeten Personen oder ansässige Gewerbe und Einrichtungen werden ermittelt. Weiterhin wird geprüft, ob dafür Behälter im System angemeldet sind. Ist das nicht der Fall, das Grundstück aber dem Anschluss unterliegt, wird der Grundstückseigentümer von der EKM maximal zweimal schriftlich aufgefordert Behälter zu bestellen bzw. Gründe zu benennen und dafür Nachweise zu liefern, dass kein Anschluss erforderlich ist. In diesem Rahmen bzw. in zusätzlich parallel dazu stattfindenden Beratungsgesprächen wird der Sachverhalt entsprechend bearbeitet. In den Fällen, in denen keine Behälterbestellung durch den Verpflichteten erfolgt, wird der Vorgang wie bereits oben erwähnt an das Landratsamt Mittelsachsen zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm